

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

hier: Zonierung des Alpenplans

Ihr Schreiben vom 16.02.2017 – 55 – L9125.6-4/1

Gemeinsame Stellungnahme der

ALR Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V.

DASL Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V., LG Bayern

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.

BDA Bund Deutscher Architekten, LV Bayern e.V.

BN Bund Naturschutz in Bayern e.V.

CIPRA Deutschland e.V.

SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V., RG Bayern

VBI Verband Beratender Ingenieure, LV Bayern e.V.

Hände weg vom Alpenplan!

Die unterzeichnenden Akademien, Kammern und Verbände der planungsbezogenen Disziplinen sowie der im bayerischen Alpenraum tätigen Umweltverbände lehnen geschlossen und mit großem Nachdruck die geplante LEP-Teilfortschreibung zur Änderung des Alpenplans ab.

Das Bündnis ist sich einig, dass mit dem LEP-Fortschreibungsentwurf nicht nur eine negative räumliche Entwicklung im bayerischen Alpenraum verbunden ist, sondern dass damit auch eine Fehlentwicklung Gesamtbayerns eingeleitet wird, da hier besonders offensichtlich ein auf Landesebene geschlossener Gesellschaftsvertrag zur Landschaftsentwicklung der Alpen einer Politik partikularer und lokaler ‚Deals‘ untergeordnet wird. Das am Riedberger Horn praktizierte Vorgehen, landesplanerische Normen durch kommunale Bürgerentscheide in Frage stellen zu lassen, ist eine nicht akzeptable Aufgabe landes- und regionalplanerischer Verantwortung und damit ein fatales Signal für die gesamträumliche Entwicklung Bayerns.

ALR Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V.
DASL Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V., LG Bayern
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
BDA Bund Deutscher Architekten, LV Bayern e.V.
BN Bund Naturschutz in Bayern e.V.
CIPRA Deutschland e.V.
SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V., RG Bayern
VBI Verband Beratender Ingenieure, LV Bayern e.V.

Mit dem LEP-Änderungsentwurf ist eine Aushöhlung des landesplanerischen Instruments Alpenplan verbunden. Mit diesem Instrument ist es seit 45 Jahren gelungen, Raumnutzungskonflikte aufgrund von touristischen Infrastrukturprojekten im bayerischen Alpenraum zu kanalisieren und zu befrieden und seine landschaftliche Vielfalt und Ursprünglichkeit zu erhalten. Das wesentliche Erfolgs-, aber auch substantielle Bestandskriterium des Alpenplans ist seine Eindeutigkeit und stringente Umsetzung, die durch die vorliegende LEP-Änderung und die darin praktizierte eindeutig projektbezogene Umzonierung aufgegeben werden.

Für die kommunale Ebene und die ländlichen Räume selbst bedeutet die Übertragung von Entscheidungen überörtlicher Tragweite keinen Entwicklungsimpuls, sondern birgt ein erhebliches Konfliktpotenzial innerhalb und zwischen den Gemeinden und fördert die Durchsetzung von Partikularinteressen und einen Konkurrenzkampf zu Lasten der Landschaft.

Aus diesen Gründen lehnen wir als breites Bündnis aus Akademien, Kammern und Verbänden der raum- und planungsbezogenen Disziplinen gemeinsam mit den Umweltverbänden die geplante Änderung der Zonierung des Alpenplans im Landesentwicklungsprogramm ab und setzen uns bei der Bayerischen Staatsregierung für die Erhaltung des Alpenplans in seiner bisherigen Form ein.

Gemeinnutzen wird kurzfristigem Profitstreben geopfert!

Bereits beim Erlass des Alpenplans 1972 bestanden Überlegungen zur Verbindung der beiden schon damals bestehenden Skigebiete Balderschwang und Grasgehren über das Riedberger Horn. Der Alpenplan hat dies bewusst ausgeschlossen und das Riedberger Horn der Zone C zugeordnet. Ausschlaggebend für diese Zuordnung war, dass

- es sich beim Riedberger Horn um einen herausragenden Skitouren- („schönster Skiberg Deutschlands“) und Wanderberg handelt, der der extensiven, nicht anlagegebundenen Erholungsnutzung vorbehalten sein sollte,
- das Riedberger Horn eine hervorragende Artenausstattung aufweist mit großem Anteil an Biotopflächen und einem der größten und stabilsten Brutvorkommen des Birkhuhns in Bayern,
- die Südwestflanke des Riedberger Horns geologisch äußerst labil mit tiefgreifenden Rutschungen ist.

Wie die Umweltverbände in ihren Stellungnahmen ausführen,¹ ist die Rodung von Bergwald, der Bau einer Bergbahn und einer Piste sowie begleitender Infrastrukturen (Beschneigungsanlagen und -teiche, Leitungen etc.) zwangsläufig mit einer Veränderung der Böden und Vegetation und damit einhergehend einer Biotopzerstörung und Destabilisierung der Hänge verbunden.

Eine Herausnahme des ‚Riedberger Horns‘ aus dem Alpenplan ist deswegen kategorisch abzulehnen.

¹ Siehe ausführliche Stellungnahmen der CIPRA Deutschland e.V. und des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

ALR Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V.
DASL Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V., LG Bayern
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
BDA Bund Deutscher Architekten, LV Bayern e.V.
BN Bund Naturschutz in Bayern e.V.
CIPRA Deutschland e.V.
SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V., RG Bayern
VBI Verband Beratender Ingenieure, LV Bayern e.V.

Wehret den Anfängen!

Darüber hinaus sehen wir durch die Herausnahme den Alpenplan insgesamt erheblich gefährdet. Er hat in seiner bald 45-jährigen Geschichte internationalen Vorbildcharakter erlangt.

„Der Alpenplan der bayerischen Landesentwicklung als ganzheitlicher Ansatz im Sinne des modernen Nachhaltigkeitsgedankens, der die Alpen gleichermaßen als Lebensraum für die Menschen, als Wirtschaftsraum und als zu bewahrenden Naturraum versteht, hat sich über 40 Jahre hinweg unverändert erhalten. (...) Dies gilt es auch deshalb besonders zu betonen, weil mit der Zone C rund 43% der bayerischen Alpen jeglicher Erschließung entzogen sind. Weder in ihrem Umgriff noch im Einzelfall hat die Zone C in den vergangenen 40 Jahren Einschränkungen erfahren. Der Grund für diese Beständigkeit des Alpenplans liegt in seiner unbestreitbaren Bewährung. Er steht für Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Zonen des Alpenplans sind sach- und fachgerecht abgegrenzt. Er ist nach Ausgestaltung und Zielsetzung eine vorausschauende Planung und ein Lenkungskonzept, auch was den Schutz von Natur und Landschaft angeht. Er hat alpenweit Maßstäbe gesetzt. Er ist ein Instrument der Gefahrenabwehr und vermag so Auswirkungen des Klimawandels vorzubeugen. Vor allem und nicht zuletzt begründet sich die Bewährung des Alpenplans in dessen Rechtsverbindlichkeit; er bekennt sich zur Entwicklung des Alpenraumes, es werden aber auch Grenzen gesetzt und es wird Ordnung gehalten.“

(Konrad Goppel: 40 Jahre bayerischer Alpenplan - Eine Erfolgsgeschichte. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt (München), 76./77. Jahrgang 2011/2012, S. 53-64)

Der Alpenplan hat Bayern, verglichen mit anderen Alpenländern, vor überbordender Skigebietserschließung bewahrt und geholfen, die landschaftliche Vielfalt und Ursprünglichkeit des bayerischen Alpenraums zu erhalten. Zu Recht bezeichnet daher der Ökoplan Alpen 2020 des Bayerischen Umweltministeriums den Alpenplan als „wichtigen Meilenstein“ für den Schutz und die schonende Entwicklung des bayerischen Alpenraums und darüber hinaus. Wenn aber aus eindeutig ökonomisch motivierten Gründen die bisherigen Begründungen für die Zugehörigkeit zur Zone C am Riedberger Horn nicht mehr gelten und zusätzlich Zonen anderer Wertung ‚umgebucht‘ werden, dann wird damit das gesamte Kriterien- und Bewertungsgerüst des Alpenplans in Frage gestellt. Bayern verliert damit seinen Vorbildcharakter als ein Staat, der verantwortungsvoll mit seinem Naturerbe umgeht. Bayern war einmal stolz auf diese Vorreiterrolle!

Legitimiert wird der Kurswechsel mit einer dem Subsidiaritätsprinzip folgenden Überlassung von Planungsentscheidungen an die betroffenen Kommunen, was zur Stärkung des Ländlichen Raumes beitragen sollte. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Die Übertragung von Entscheidungen überörtlicher Tragweite – die Existenz des Alpenplans selbst ist der Beleg für diese notwendige Einstufung – auf die Gebietskörperschaften führt zu einer Verlagerung staatspolitischer Zielkonflikte in die fragilen Sozialstrukturen der Gemeinden. Es kommt zwangsläufig zu einer Polarisierung innerhalb der Gemeinden. Diese führt in den nächsten Stufen zudem zu Konflikten zwischen Gemeinden in der Region bis hin zum ganzen Alpenraum, weil die Entscheidung den ruinösen Wettbewerb um Tourismus-Infrastrukturen anheizt. Wollte man diese Subsidiaritätspolitik generell anwenden, müsste man auch bei der dritten Startbahn am Münchner Flughafen konsequenterweise die betroffenen Anliegergemeinden entscheiden lassen.

ALR Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V.
DASL Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V., LG Bayern
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
BDA Bund Deutscher Architekten, LV Bayern e.V.
BN Bund Naturschutz in Bayern e.V.
CIPRA Deutschland e.V.
SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V., RG Bayern
VBI Verband Beratender Ingenieure, LV Bayern e.V.

Wie der Bund Naturschutz in Bayern in seiner „Auswahl bisher geretteter Berge in Ruhezone C“² zusammengestellt hat, lagen vor Inkrafttreten des Alpenplans auch am Koblat, an der Garmischer Alpspitze, der Rotwand, dem Geigelstein, dem Hochgern, dem Sonntagshorn und dem Watzmann über die gesamten bayerischen Alpen hinweg konkrete Erschließungspläne vor. Selbst wenn diese Pläne nicht wieder aus den Schubladen geholt werden sollten, stellt die einseitige Herausnahme des Riedberger Horns für die betroffenen Gemeinden nun eine Ungleichbehandlung dar, bei der Konflikte oder doch neue Begehrlichkeiten – auch an anderer Stelle im bayerischen Alpenraum – vorprogrammiert sind.

Negativer Image-Effekt für die Region um das Riedberger Horn

Neben der unausweichlichen Spaltung innerhalb einer Gemeinde und zu ihren Nachbarn kommt es auch mittelbar und unmittelbar zu einem Negativ-Image der betroffenen Gemeinde in der öffentlichen Wahrnehmung. Schon durch den Bürgerentscheid wird das ‚Riedberger Horn‘ – vorsichtig gesprochen – nun mit einer ‚Nachrangigkeit‘ von Umwelt- und Landschaftsbelangen der Allgemeinheit gegenüber lokalen partikularen und ökonomischen Interessen in Verbindung gebracht. Unabhängig davon, ob die Entscheidung geteilt wird oder nicht, und ob die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten würden, führt dies jedenfalls zu einer Abwertung der der Region zugeschriebenen Landschaftsqualität im öffentlichen Bewusstsein. Diese aber ist, da sind sich alle Experten einig, der wesentliche Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit einer ländlichen Region, auch jener der Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein.

Schlicht nicht nachvollziehbar ist deshalb die weit hergeholte Argumentation, der Bau einer Skischaukel diene dem Fortbestand der Alpwirtschaft und damit der Kulturlandschaftspflege. Skitourismus trägt nicht die Landwirtschaft im Alpenraum.

Die die Staatsregierung tragende CSU hat in ihrer „Zukunftsstrategie Alpenraum“ ausdrücklich betont: „in den stark vom Tourismus abhängigen Regionen ist es zudem wichtig, diesen Wirtschaftssektor an die sich wandelnden Klimabedingungen anzupassen [...]. Nötig sind additive Angebote für natur- und klimafreundlichen Tourismus, langfristige Anpassungen und Investitionen und entsprechende Angebote“.

Die Erschließung des Riedberger Horns widerspricht für jedermann ersichtlich diesen hehren Zielen.

Mit den zerstörerischen Planungen am Riedberger Horn im Einzelnen, aber auch der damit verbundenen Aufkündigung des Alpenplans als bayernweit geschlossenen und über Jahrzehnte respektierten Gesellschaftsvertrags zur Zukunft der Alpen im Ganzen startet die Staatsregierung eine fatale Entwicklung, die zu einer Geringschätzung und Marginalisierung von Natur und Landschaft in Bayern führt.

Das darf aus unserer Sicht nicht passieren.

² Bund Naturschutz in Bayern e.V.: BN informiert. Der Alpenplan. Hüter der Erholungs- und Naturlandschaft unserer bayerischen Alpen. München 2016

ALR Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V.
DASL Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V., LG Bayern
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
BDA Bund Deutscher Architekten, LV Bayern e.V.
BN Bund Naturschutz in Bayern e.V.
CIPRA Deutschland e.V.
SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V., RG Bayern
VBI Verband Beratender Ingenieure, LV Bayern e.V.

Was sollen wir eigentlich noch glauben?

„Wenn wir die Bevölkerung fragen: Was schätzt Ihr an Bayern besonders? Dann kommt immer an erster Stelle: Landschaft, Natur. Und wir dürfen die Todsünde nicht machen: Dass wir unter ökonomischen Gesichtspunkten unsere wunderschöne Natur und Landschaft beschädigen oder gar zerstören. Das darf uns nicht passieren, liebe Freunde.“

(MP H. Seehofer, zit. nach DLF-Magazin: Der Bürgermeisterpräsident, 20.02.2014)

Wir, die hier vertretenen Verbände, appellieren an die Staatsregierung, die Worte ihres Ministerpräsidenten ernst zu nehmen und die von ihm zitierte Todsünde der Natur- und Landschaftszerstörung am Riedberger Horn nicht zu begehen und stattdessen die landesplanerische Erfolgsgeschichte des Alpenplans fortzuschreiben.

München, den 21.03.2017



Prof. Dr. Holger Magel
Präsident der
Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V.



Andrea Gebhard
Vorsitzende der Landesgruppe Bayern der
Deutschen Akademie für Städtebau und
Landesplanung e.V.



Philipp Falke
Sprecher der Regionalgruppe Bayern der
Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.



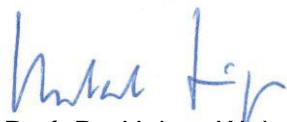
Martin Wölmüller
Geschäftsführer des
Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e.V.



Prof. Lydia Haack
Landesvorsitzende des
Bundes Deutscher Architekten Bayern e.V.



Gerd Karner
für den Verband Beratender Ingenieure
VBI –Landesverband Bayern



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender des
BUND Naturschutz in Bayern e.V.



Erwin Rothgang
Präsident der
CIPRA Deutschland e.V.